Die «Liechtensteinische Energiegemeinschaft»

Mit den neuen Liechtensteinischen Energiegemeinschaften können Unternehmen, Privatpersonen und weitere Akteure lokal erzeugten erneuerbaren Strom zukünftig gemeinsam nutzen. Das stärkt die regionale Wertschöpfung, erhöht den Eigenverbrauch und liefert einen wichtigen Beitrag zur Energiestrategie 2030.



Energiekosten, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit gehören für viele Unternehmen zu den zentralen Zukunftsthemen. Gleichzeitig wächst in Liechtenstein die Produktion von Solarstrom kontinuierlich. Mit der Einführung der Liechtensteinischen Energiegemeinschaft eröffnet sich nun eine neue Möglichkeit, lokal erzeugte erneuerbare Energie effizienter zu nutzen. Die gesetzlichen Grundlagen wurden im Rahmen der Umsetzung des 4. EU-Energiebinnenmarktpakets geschaffen. Diese treten am 1. Januar 2027 in Kraft.

Kernidee ist, dass sich Produzenten erneuerbarer Energie und Endkunden zu einer Energiegemeinschaft zusammenschliessen können, um selbst erzeugten Strom gemeinsam zu nutzen. Das Besondere am liechtensteinischen Modell ist seine landesweite Ausgestaltung. Während vergleichbare Modelle in anderen Ländern häufig auf einzelne Netzebenen oder geografisch eng begrenzte Gebiete beschränkt sind, soll der Perimeter einer Liechtensteinischen Energiegemeinschaft das gesamte Land umfassen. Der Strom wird über das bestehende Stromnetz verteilt. Dabei ist das Netzentgelt wie bisher zu entrichten. Über eine zusätzliche Förderung der so ausgetauschten Energie entscheidet der Landtag im November 2026.

Chancen für Unternehmen und Stromproduzenten

Für Gewerbebetriebe ergeben sich daraus interessante Perspektiven. Unternehmen mit Photovoltaikanlagen erhalten zusätzliche Möglichkeiten, ihren selbst erzeugten Strom zu vermarkten und direkt innerhalb einer Energiegemeinschaft abzusetzen. Andere Betriebe können von lokal erzeugter erneuerbarer Energie profitieren, auch wenn sie selbst keine geeigneten Dachflächen für eine Solaranlage besitzen. Die Mitglieder einer Energiegemeinschaft vereinbaren die Bedingungen ihrer Zusammenarbeit selbst. Dazu gehören insbesondere die Preisgestaltung und die interne Verteilung der Energie.

Flexible Teilnahme und einfache Abwicklung

Wichtig ist dabei, dass die freie Wahl des Stromlieferanten weiterhin erhalten bleibt. Unternehmen können somit gleichzeitig Mitglied einer Energiegemeinschaft sein und den verbleibenden Strombedarf wie bisher über einen Energieversorger ihrer Wahl decken. Für die notwendige Datenermittlung sorgt der Netzbetreiber auf Basis der intelligenten Messsysteme. Dadurch wird die Abwicklung vereinfacht und die Teilnahme möglichst niederschwellig gestaltet. Zu beachten ist, dass der Netzbetreiber lediglich die Produktions- und Verbrauchsdaten zur Verfügung stellt. Für die Abwicklung sind dem Netzbetreiber eine Ansprechperson als Vertretung der jeweiligen Energiegemeinschaft und die entsprechenden Messpunkte zu melden. Die Teilnahme bzw. die Verrechnung ist vertraglich im Innenverhältnis zu regeln.

Gezielte Anreize für Investitionen in lokale Stromproduktion

Ein besonderer Anreiz für die Nutzung von Energiegemeinschaften ist die geplante Förderung im Energieeffizienzgesetz. Der Landtag wird diese Förderung im November 2026 in 2. Lesung beraten. Für jede innerhalb einer Liechtensteinischen Energiegemeinschaft erzeugte, ausgetauschte und verbrauchte Kilowattstunde erneuerbarer Energie soll demnach künftig ein Förderbeitrag von 3 Rappen

pro Kilowattstunde ausgerichtet werden. Der Beitrag wird über den bestehenden Fonds für Einspeisevergütungen an die Stromproduzenten ausbezahlt. Dem gegenüber können die eingebundenen Verbraucherinnen und Verbraucher ohne eigene PV-Anlage von einer nachhaltigen Energieerzeugung profitieren und günstigere Konditionen gegenüber dem Marktpreis erhalten.

Die Energiegemeinschaften leisten damit einen Beitrag zu mehreren energiepolitischen Zielen gleichzeitig: Sie fördern den lokalen Verbrauch von in Liechtenstein erzeugtem Strom, stärken die Nutzung erneuerbarer Energie, schaffen neue wirtschaftliche Anreize für Investitionen und verbessern die Flexibilität des Energiesystems. Für Gewerbeunternehmen eröffnen sich neue Möglichkeiten zur Optimierung der Energiekosten und zur aktiven Beteiligung an der Energiewende.

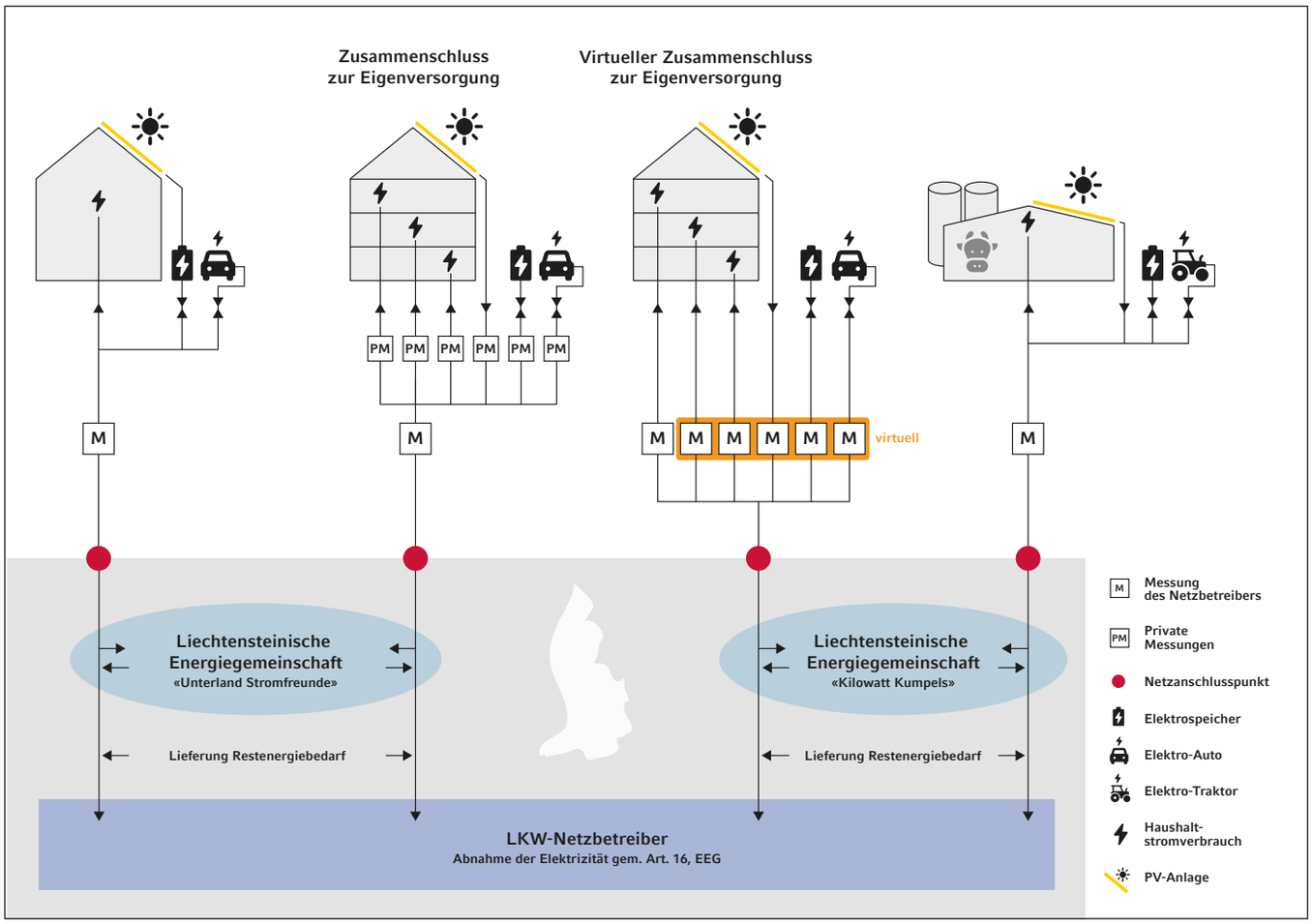
Weitere Vorteile durch die Umsetzung des 4. EU-Energiebinnenmarktpakets

Neben Energiegemeinschaften werden mit der Umsetzung des genannten Gesetzespakets auch neue Möglichkeiten für die Eigenversorgung geschaffen. Insbesondere in Mehrparteiengebäuden oder gemischt genutzten Gewerbeobjekten soll künftig ein virtueller Zusammenschluss zur Eigenversorgung möglich sein. Dadurch können lokal erzeugte Strommengen flexibel mehreren Nutzern zugeordnet werden, ohne dass umfangreiche Umbauten an der elektrischen Infrastruktur erforderlich sind. Bei dieser Lösung sind die Verbraucher für die auf dem Gebäude produzierte und direkt innerhalb des Gebäudes verbrauchte Energie vom Netzentgelt befreit.

Insbesondere für Haushalte interessant ist zudem die stärkere Einbindung von Energiespeichern. Künftig soll ausdrücklich möglich sein, erneuerbar erzeugte Energie zwischenzuspeichern und zeitlich verschoben einzuspeisen. Damit können Solarstromüberschüsse aus den Mittagsstunden gezielt in Zeiten mit höherem Strombedarf und höheren Marktpreisen verschoben werden. Dies erhöht den wirtschaftlichen Nutzen von Batteriespeichern und trägt gleichzeitig dazu bei, die Integration erneuerbarer Energien ins Energiesystem zu verbessern.

Beitrag zur Energiestrategie 2030

Mit den neuen Regelungen zur gemeinsamen Nutzung lokal erzeugten Stroms verfolgt die Regierung das Ziel, dass auch künftig der in Liechtenstein produzierte Solarstrom in Liechtenstein verbraucht wird. Zudem werden durch die neue Förderung und die Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen für Speicherung und Eigenversorgung weitere wichtige Grundsteine für die Umsetzung der Energiestrategie 2030 gelegt.



Liechtensteinische Energiegemeinschaft und Zusammenschluss zur Eigenversorgung; Amt für Volkswirtschaft.

Triesen T 392 36 77

SCHURTE
baut mit Holz



Wir isolieren und
decken Ihr Dach
mit Ziegel oder Eternit

Ing. Holzbau
Schreinerei
Parkett

Sägerei
Zimmerei
Fassadenbau

RHEINTAL GIPSEREI

Ihr Vertrauenspartner
für **Neubau, Umbau**
und **Renovation**

bewährt · zuverlässig · spitzenmässig · seit 1982

Verputze · Aussendämmungen · Trockenbau

T +423 232 94 41 · mail@rheintal-gipserei.li · rheintal-gipserei.li

Maximale Sicherheit in Liechtenstein für Ihre digitalen Werte.

Moderne Kühltechnik, hochwirksamer Brandschutz und energieeffiziente Infrastruktur für zertifizierte Datensicherheit. Unser Rechenzentrum bietet skalierbare Lösungen für das Wachstum Ihres Unternehmens.



Sicherheit. Innovation. Zukunftsfähigkeit – in unseren Rechenzentren vereint.

supra.net
Die clevere Alternative.

Supranet AG
Im alten Riet 121 | 9494 Schaan
info@supra.net | +423 377 44 43

Sozialfonds
Pensionskasse Liechtenstein



Marco Büchel, BBlech AG

«Seit der Gründung vor über 40 Jahren legen wir unsere Altersvorsorge in die Hände der Stiftung Sozialfonds.»

→ sozialfonds.li